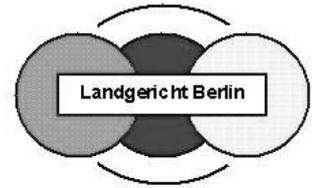




**STIFTUNG
EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)**



2. BERLINER SYMPOSIUM ZUR GERICHTLICHEN MEDIATION

**Zukunftsperspektiven Gerichtlicher Mediation –
Richterschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft im Austausch
Berlin, 19. Juni 2008**



HINTERGRUND UND ZIEL

Unter dem Titel „Zukunftsperspektiven Gerichtlicher Mediation – Richterschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft im Austausch“ fand am 19. Juni 2008 das 2. Berliner Symposium zur Gerichtlichen Mediation statt.

Als Forum für den Erfahrungsaustausch über Berufsgruppen, Gerichtsstandorte und Bundesländer hinweg soll die Symposiumsreihe zur Gerichtlichen Mediation die kontinuierliche Reflexion und weitere Etablierung der gerichtsverbundenen Mediation in Deutschland fördern.

Die Gerichtliche Mediation hat sich seit dem ersten Symposium der Reihe im März 2007 dynamisch weiterentwickelt. Im Jahr 2008 stand daher der Austausch über Fragen der Institutionalisierung im Zentrum: In den verschiedenen Bundesländern und einzelnen Gerichten werden unterschiedliche Etablierungsmodelle gewählt, mit denen jeweils eigene Herausforderungen und Potentiale einhergehen. Dies hat Auswirkungen auf alle beteiligten Akteure¹ – von den Parteien

und ihren anwaltlichen Vertretern über Richter-Mediatoren und Spruchrichter bis hin zur Justizverwaltung und der außergerichtlichen Mediationslandschaft.

So kamen auf dem 2. Berliner Symposium Teilnehmer und Referenten aus elf deutschen Bundesländern sowie aus den USA zum Austausch zusammen. Die Perspektiven und Erfahrungen von Richterschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft traten dabei in einen konstruktiven Dialog.

¹ Wo im Folgenden nur die männliche Form genannt wird, ist die weibliche Form mitgemeint.

VERANSTALTER UND TEILNEHMENDE

Das Symposium wurde von dem *Master-Studiengang Mediation* und dem *Institut für Konfliktmanagement* an der *Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)* gemeinsam mit dem *Landgericht Berlin*, der *Koordinierungsstelle für die Gerichtliche Mediation in Berlin* und der *Rechtsanwaltskammer Berlin* veranstaltet.

Der Einladung der Veranstalter in die Räume des *Projekts Humboldt-Viadrina School of Governance* in Berlin Mitte folgten in diesem Jahr rund 80 Personen, darunter Richter und Anwälte sowie Studierende und Absolventen des Master-Studiengangs Mediation an der Europa-Universität Viadrina. Die Veranstalter begrüßten u.a. Gäste aus dem *Bundesjustizministerium*, dem *Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern* und der *Berliner Senatsverwaltung für Justiz* sowie die Präsidentin des *Kammergerichts Berlin* und

die ehemalige Präsidentin des *OLG Schleswig*.

Informationen zu den Veranstaltern sind abrufbar unter:

Master-Studiengang Mediation:
www.master-mediation.eu-v-ffo.de

Institut für Konfliktmanagement:
www.europa-uni.de/ikm

Landgericht Berlin:
www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/lg

Koordinierungsstelle für Gerichtliche Mediation in Berlin:
www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/lg/mediation.html

Rechtsanwaltskammer Berlin:
www.rak-berlin.de

VNIVERSITAS VIADRINA



PROGRAMM DES SYMPOSIUMS

1. Übersicht

Kurzreferate	Vorträge	Workshops
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dr. Bernd Pickel</i> und <i>Annette Wischer</i> Stand der Gerichtlichen Mediation in Berlin • <i>Ingrid Gülzow</i> und <i>Christoph C. Paul</i> Der Beirat für Gerichtliche Mediation • <i>Michael Plassmann</i> Einbindung von nicht- richterlichen Mediatoren • <i>Dr. Ulla Gläßer</i> Kooperation von Justiz und Wissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Prof. Dr. Reinhard Greger</i> Die Evaluation des Bayerischen Güterichtermodells • <i>Howard Herman</i> Der "Multi-Option Approach" zur Konfliktbeilegung am U.S. District Court, Northern District of California • <i>Claudia Bernard</i> Mediation in der zweiten Instanz am U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kirsten Schroeter</i> Erfolg und Scheitern in der (gerichtlichen) Mediation • <i>Claudia Bernard</i> und <i>Howard Herman</i> Informal Exchange of Experiences • <i>Juliane Ade</i> Feedback in der Gerichtlichen Mediation • <i>Michael Plassmann</i> Gerichtliche Mediation – was der Parteianwalt wissen sollte • <i>Alexandra Bielecke</i> Das Innere Team als Modell der Selbstreflektion

2. Programminhalte

Nach der Eröffnung des Symposiums durch die Veranstalter wurden am Vormittag in Kurzreferaten und Vorträgen verschiedene Institutionalierungsmodelle und Selbstverständnisse Gerichtlicher Mediation vorgestellt und im Plenum diskutiert. Im Laufe des Nachmittags konnten dann in Workshops spezifische Fragestellungen der Gerichtlichen Mediation vertieft werden.

Kurzreferate

Zum Auftakt des Symposiums berichteten *Dr. Bernd Pickel*, Präsident des *Landgerichts Berlin*, und *Annette Wischer*, Leiterin der *Koordinierungsstelle für die Gerichtliche Mediation in Berlin*, über den Stand der Gerichtlichen Mediation in Berlin. Mit 25 Richtermediatoren an den Amtsgerichten und 26 Richtermediatoren am Landgericht, so die Referenten, sei die Gerichtliche Mediation in Berlin inzwischen organisatorisch und institutionell etabliert. Gerichte mit Mediationsangebot würden

inzwischen als moderner wahrgenommen; mediativ geschulte Richter und Anwälte gingen bewusster mit den Interessen der Parteien um. Zugleich bestünde dringender Regelungsbedarf mit Blick auf einige Rahmenbedingungen, z.B. müssten einheitliche Ausbildungsstandards entwickelt und der rechtliche Status mediativ erarbeiteter Ergebnisse geklärt werden.



Ingrid Gülzow und *Christoph C. Paul* stellten anschließend den *Beirat für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten* vor. Dieser setzt sich zusammen aus vier Richtern verschiedener Gerichte und vier Anwälten mit ebenfalls unterschiedlichen fachlichen Perspektiven. Zudem nehmen an den Sitzungen in der Regel die Präsidentin des Kammergerichts und der Präsident des Landgerichts teil. Als Plattform für den kritischen Austausch über Mediation unter Richtern und Anwälten beschäftigt sich der Beirat u.a. mit der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsstandards für Richtermediatoren, der Vorgabe der anwaltlichen Begleitung, der Vereinbarkeit von klassischer und mediativer richterlicher Tätigkeit und der Verbreitung des Mediationsgedankens allgemein. Der *Beirat für Gerichtliche Mediation* greift darüber hinaus Fragen aus der Praxis auf und spricht Empfehlungen für die Gestaltung der Gerichtlichen Mediation aus. Der Beirat berücksichtigt bei seinen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Gerichtlichen Mediation bewusst auch skeptische Stimmen.

Michael Plassmann, Vorstandsmitglied und Mediationsbeauftragter der *Rechtsanwaltskammer Berlin*, betrachtete die Gerichtliche Mediation aus Sicht der Anwaltschaft. Im Zusammenspiel verschiedener Mediationsformen werde die außergerichtliche Mediation bislang leider noch vergleichsweise wenig genutzt, obwohl sie insgesamt weniger Kosten verursache als eine Gerichtliche Mediation und letztlich nur sie zu einer echten Entlastung der Justiz führe. In Ergänzung und langfristig auch als Alternative zu der zurzeit angebotenen

kostenfreien Gerichtlichen Mediation schlägt *Michael Plassmann* ein Modell der vorgerichtlichen Mediation unter dem Dach der Justiz vor, die langfristig an feste Gebührensätze gebunden werden sollte. Auf diese Weise könne der erhebliche Wettbewerbsnachteil für Anwaltsmediatoren überwunden werden. Zudem entstünde beim rechtsuchenden Publikum dann nicht mehr der unzutreffende Eindruck, dass es sich bei der Mediation um keine geldwerte Leistung handele. Im Rahmen dieses Modells würden Parteien vor dem Eintritt der Rechtshängigkeit auf die Möglichkeit der Mediation hingewiesen. Sie erhielten die Gelegenheit, den Streitgegenstand darzustellen; für die Mediation würde den Parteien ein Anwaltsmediator vorgeschlagen werden.

Im Anschluss an diesen Vortrag entstand eine lebhafte Diskussion. Die Fragen bezogen sich in erster Linie auf Details des Modellvorschlags, z. B. auf die Prozesskostenhilfefähigkeit, die anwaltliche Vertretung der Parteien und die Übertragbarkeit des Modells auf die zweite Instanz.

Dr. Ulla Gläßer, wissenschaftliche Leiterin des *Master-Studiengangs Mediation* und des *Instituts für Konfliktmanagement* an der *Europa-Universität Viadrina*, nahm anschließend die Perspektive der Wissenschaft ein. Sie stellte Mediation als Schnittmengenwissenschaft zwischen verschiedenen Disziplinen dar, u.a. der Rechtswissenschaft, Psychologie, Ökonomie/Spieltheorie und Politikwissenschaft. Der Beitrag wissenschaftlicher (Begleit-)Forschung zur Gerichtlichen Mediation, so *Dr. Gläßer*, bestehe neben der Datengewinnung und -auswertung vor allem in der Möglichkeit einer interdisziplinären

Betrachtung und in der Distanz zum Untersuchungsgegenstand, welche erst eine neutrale Perspektive ermögliche.



Ähnlich wie ein Mediator gegenüber den Konfliktparteien könne ein Wissenschaftler gegenüber den Modellprojekten Gerichtlicher Mediation Annahmen und Erwartungen überprüfen und differenzieren sowie eventuell vorhandene Wahrnehmungsfelder und blinde Flecken benennen. Zugleich könne im Gegenzug gerade die Gerichtliche Mediation mit ihren vergleichsweise leicht zugänglichen Daten entscheidende Beiträge zur Weiterentwicklung der Mediationswissenschaft leisten. Die von *Dr. Gläser* vorgestellten Forschungsprojekte des Master-Studiengangs Mediation veranschaulichten die Breite des erforschbaren Gebiets: das Spektrum reicht von der Auswertung von Beiträgen zur Gerichtsmediation in deutschen juristischen Fachzeitschriften über Chancen und Risiken Gerichtlicher Mediation im Strafvollzug bis zum Umgang mit internen Konflikten innerhalb der Justiz. Mit einer kurzen Beschreibung der Methodik wissenschaftlicher Begleitforschung in Niedersachsen und in Bay-

ern leitete *Dr. Gläser* zum Vortrag von *Professor Dr. Reinhard Greger* über.

Vorträge

Professor Dr. Reinhard Greger, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Freiwillige Gerichtsbarkeit an der *Universität Erlangen-Nürnberg*, präsentierte wesentliche Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Begleitforschung zum „Modellversuch Güterichter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Nach dessen Konzept ersucht der zuständige Streitrichter einen besonders geschulten Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 Satz 1 ZPO um die Durchführung einer an den Prinzipien der Mediation ausgerichteten Güteverhandlung. Stimmen die Parteien zu, nimmt der Güterichter den Fall auf und protokolliert bei Einigung einen richterlichen Vergleich, im Falle des Scheiterns setzt der Streitrichter das Verfahren fort.



In der von *Prof. Dr. Greger* vorgestellten Begleitforschung wurden quantitative und qualitative Fragen untersucht. Die Parteien

nahmen in 58 Prozent der Fälle die Empfehlung zu einer Güteverhandlung an; 69 Prozent dieser vor einem Güterichter verhandelten Sachen endeten schließlich mit einer Einigung. 37 Prozent der Vergleiche gingen in ihren Regelungen dabei über den Prozessgegenstand hinaus.

Besonderes Augenmerk richtete *Prof. Dr. Greger* auf die Faktoren, die dazu führten, dass 83 Prozent der Beteiligten das erlebte Verfahren – unabhängig von seinem Ausgang – als uneingeschränkt positiv bewerteten. Während für die Parteien insbesondere die schnelle Beendigung des Rechtsstreits, die Vermeidung eines belastenden Prozesses und das Erreichen einer sonst nicht möglichen Einigung zur positiven Verfahrensbewertung führte, stellten für die Anwälte die Autorität des Güterichters und die ungezwungene Atmosphäre während des informelleren Verhandels der Parteien die wichtigsten positiven Faktoren dar. 97,7 Prozent der Rechtsanwälte gaben zudem an, das Ergebnis des Verfahrens für wirtschaftlich (sehr) sinnvoll zu halten. Faktoren mit geringerer Bedeutung waren demgegenüber u.a. die Vertraulichkeit und die Methodik der Mediation.

Zur umfassenden Beantwortung der Frage nach dem Nutzen einer Güteverhandlung wurde auch deren Auswirkung auf den weiteren Verfahrenslauf nach erfolgloser Güteverhandlung untersucht: Von 103 derartigen Verfahren endeten lediglich 45 durch ein streitiges Urteil, während 37 durch Vergleich und 21 anderweitig unstreitig zu Ende gingen.

Als wesentliches Ziel von Modellprojekten zur Gerichtlichen Mediation definierte *Prof. Dr. Greger* die richterliche Kompetenzbildung in differenziertem Konflikt-

management. Sie komme der kommunikativen Gestaltung aller Gerichtsverfahren zugute und befähige Richter dazu, eingehende Fälle einem passenden Verfahren (kontradiktorische Verhandlung, moderiertes Vergleichsgespräch, Schlichtung, Mediation, Evaluation, Arbitrage etc.) zuzuordnen.

Im Anschluss an den Bericht aus Bayern nahm *Howard Herman*, Direktor des ADR Programms am *U.S. District Court, Northern District of California*, San Francisco, die Zuhörer mit auf eine gedankliche Reise über den Atlantik und stellte ihnen den „Multi-Option-Approach“ zur Konfliktbeilegung an einem U.S. Federal Trial Court vor. In diesem System verstehe sich das Gericht in erster Linie als eine Dienstleistungsinstitution. Jeder Fall werde zunächst auf seine Eignung für eine außergerichtliche Konfliktlösung untersucht. Anschließend berate das Gericht die Parteien bei der Wahl zwischen den angebotenen ADR-Verfahren, zu denen u.a. *mediation, non-binding arbitration, settlement conference* und *early neutral evaluation* zählen. In bestimmten Fällen (deren Streitwert unter \$ 150.000 liegt und in denen der Streitgegenstand beispielsweise nicht Civil Rights-Fragen berührt) sei dem Gericht sogar die verbindliche Anordnung eines Schiedsverfahrens (*arbitration*) möglich. Etwa 45 Prozent der Fälle würden in eine Mediation übergeleitet. Die Mediatoren des ADR-Programms setzten sich aus Mitarbeitern des Gerichts sowie freiwilligen anwaltlichen und nichtanwaltlichen Mediatoren zusammen. Die freiwillige mediative Tätigkeit bedeute für Anwälte in der Regel einen erheblichen Reputationsgewinn. Die

nachträglich ermittelte Zufriedenheit der Parteien mit dem Verfahrensablauf liege bei einem Wert von über 90 Prozent.



Im zweiten Vortrag aus transatlantischer Perspektive stellte *Claudia L. Bernard*, Vorsitzende Gerichtsmediatorin am *U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit* am Nachmittag ein weiteres System der Konfliktlösung vor. An ihrem Gericht werde nicht eine ganze Palette an ADR-Verfahren zur Auswahl gestellt, sondern allein Mediation im Sinne einer Dienstleistung als institutionell fest eingebettetes Verfahren angeboten: Neun festangestellte, erfahrene Gerichtsmediatoren, so berichtete die Referentin, bieten am *U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit* Gerichtliche Mediation für Berufungsfälle an. Berufungsfälle eigneten sich für das Verfahren der Mediation besonders gut. Denn je weiter die Parteien in der Prozessgeschichte gekommen seien, desto größer sei in diesen Fällen das Risiko, dass die Interessen der Parteien neben der

juristischen Argumentation nicht mehr zur Sprache kämen – je komplizierter die Rechtslage, desto größer sei also die Eignung der Fälle für eine Mediation. Abschließend unterstrich Frau *Bernard* die Bedeutung eines professionellen gerichtlichen Mediatorenteams für das Ansehen der Justiz: Die Bereitstellung eigener Mediatoren verleihe gerade dem ansonsten zumeist unpersönlich mittels Schriftverkehr agierenden Berufungsgericht ein „menschliches Gesicht“. Dies bringe den Respekt, den das Gericht der Konfliktbelastung der Parteien zollt, und die Wertschätzung, die es ihrer Konfliktlösungsbereitschaft entgegenbringt, zum Ausdruck.

Workshops

Im Anschluss an die Vorträge hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich in einer von fünf Arbeitsgruppen mit einzelnen Fragen der Gerichtlichen Mediation vertieft auseinanderzusetzen.



Unter Leitung von *Kirsten Schroeter* beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit „Erfolg und Scheitern in der (Gerichtli-

chen) Mediation“. Hier wurde z.B. kritisch hinterfragt, ob eine schriftliche Vereinbarung am Ende einer Mediation notwendig als Erfolg bzw. der Abbruch einer Mediationssitzung notwendig als Scheitern gelten müsse. Gerade angesichts der Tatsache, dass für die weitere Etablierung des Mediationsgedankens noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, verwundert es nicht, dass im Mediationsdiskurs die Erfolgsgeschichten dominieren. Der Workshop bot demgegenüber Raum dafür, Gründe für den Eindruck des (eigenen) Scheiterns in einem Mediationsverfahren zu diskutieren und Wege aufzuzeigen, wie ein Mediator „die Früchte seiner Niederlagen ernten“ (Otto Stoessl) kann.

Im Rahmen des Workshops mit dem Titel „Erfahrungsaustausch mit den US-amerikanischen Mediatoren“ hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, mit *Howard Herman* und *Claudia L. Bernard* im kleineren Kreis weiter über die US-amerikanische Praxis der Gerichtlichen Mediation zu diskutieren. Zur Sprache kamen z.B. Fragen dazu, wie das Instrument der Telefonkonferenz im Vorfeld von Mediationen sinnvoll einzusetzen ist, wie Einzelgespräche (*private caucus*) in den USA verwendet werden und wie Anwälte davon überzeugt werden können, dass sie mit der Teilnahme an einem Mediationsversuch dem Mandanteninteresse oftmals mehr entsprechen als mit dem Versuch, Rechtspositionen auf dem Klagewege durchzusetzen.

In dem Workshop „Gerichtliche Mediation – was der Parteianwalt wissen sollte“ unter Leitung von *Michael Plassmann*

wurde über die Aufgabe und Rolle des Parteianwalts in der Gerichtlichen Mediation diskutiert.



Nach § 1 Abs. 3 BORA soll der Anwalt seinen Mandanten nicht nur vor Rechtsverlusten schützen, sondern ihn auch „rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend“ begleiten. Da sich die Gerichtliche Mediation nun in fast allen deutschen Bundesländern in verschiedenen Ausprägungen etabliert, sollte ein Parteianwalt wissen, welche Chancen und Herausforderungen sich ihm und seinem Mandanten im Falle der Teilnahme an einer Mediationssitzung bieten und welche Rolle er vor, während und nach dieser Sitzung gegebenenfalls einzunehmen hat.

Der von *Juliane Ade* geleitete Workshop „Möglichkeiten der Einholung von Feedback im laufenden Mediationsverfahren“ thematisierte die Öffnungsbereitschaft der Beteiligten als eine Grundvoraussetzung für ein gelungenes Mediationsverfahren. Feedback stelle dementsprechend eines der wichtigsten Handwerkszeuge und Kontrollinstrumente in der Mediation dar. Anhand exemplarischer Situationen aus

der Mediationspraxis diskutierten die Teilnehmer u.a. Gründe für die nur bedingte Offenheit von Parteien und Rechtsanwältinnen und deren Konsequenzen für die Arbeit mit Feedback. Thematisiert wurde darüber hinaus die Bedeutung des Zusammentreffens unterschiedlicher Feedback-Kulturen in der Gerichtlichen Mediation.



Alexandra Bielecke stellte das Modell des „Inneren Teams“ nach Schulz von Thun als eine Methode der Selbstreflexion für (Richter-)Mediatoren vor. Mit Hilfe der „Inneren Teammitglieder“ lassen sich verschiedene Facetten und Empfindungen einer Persönlichkeit betrachten, die sich z.B. in herausfordernden Handlungssituationen uneins gegenüber stehen. So unterstützt das Modell das Verständnis eigener Reaktionen sowie die Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten und einer Professionalität, die individuelle Fehlbarkeiten und vorübergehende Handlungsblockaden einschließt. Die Arbeits- und Wirkungsweise des „Inneren Teams“ konnte an Fragestellungen der Teilnehmenden praktisch erprobt werden. Abschließend wurden konkrete Möglichkeiten diskutiert, wie sich das „Innere Team“ in die Praxis der (Richter-)Mediatoren integrieren lässt.

3. Fazit und Ausblick

Nach dem anregenden Austausch in den Kurzreferaten, Vorträgen und Workshops im Rahmen des 2. Berliner Symposiums zur Gerichtlichen Mediation wurde das Programm am 20. und 21. Juni in einem Intensiv-Seminar mit 24 Teilnehmern fortgesetzt. In Diskussionen und praktischen Übungen wurde dabei gemeinsam mit den beiden Referenten aus den USA weiter an Schlüsselfragen der Gerichtlichen Mediation gearbeitet.

Die zu Beginn des Symposiums mehrmals erwähnte besondere Herausforderung einer zweiten Konferenz, die im

Unterschied zu einer ersten oder dritten nicht mehr auf Pioniergeist und noch nicht auf etablierte Abläufe zurückgreifen könne, wurde erfolgreich gemeistert.

Ganz wie bei der Gerichtlichen Mediation in Berlin selbst war auch bei dem 2. Symposium zur Gerichtlichen Mediation atmosphärisch sowohl lebhaftes Engagement als auch das Bewusstsein einer wachsenden Erfahrung und Tradition zu spüren. Diese viel versprechende Mischung lässt uns mit Spannung das nächste Symposium dieser Reihe erwarten.

REFERENTEN

Juliane Ade

Juliane Ade ist Rechtsanwältin, zertifizierte Mediatorin und Ausbilderin in Mediation BM®; sie ist Mitglied des *Forums für Verhandlung und Mediation* an der Europa-Universität Viadrina und der *berlin open space cooperative, boscop eg*.

Seit 2001 ist sie in den Bereichen Mediation, Verhandeln, Umgang mit Konflikten und Begleitung von Entscheidungsprozessen tätig. Als Konfliktberaterin, Mediatorin, Mediationssupervisorin und Prozessbegleiterin arbeitet sie mit Einzelpersonen und Großgruppen. Von 2001 bis 2004 war sie Ausbilderin an der *Mediationsstelle Frankfurt (Oder)* und Projektleiterin des Bereichs Qualitätssicherung von Mediationstrainings. Seit 2005 ist sie an der Fort- und Weiterbildung Berliner Richter/innen im Bereich Mediation beteiligt. Veröffentlichungen u.a. zu

dem Thema Verhandeln, Vermitteln, Schlichten – Formen konsensualer Streitbeilegung.

Claudia Bernard

Claudia Bernard ist „Chief Circuit Mediator“ (Vorsitzende Gerichtsmediatorin) am *U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit*, wo sie seit 1989 mehrere tausend zivilrechtliche Fälle mediiert hat.

Sie lehrt Verhandlungsführung und Mediation am *Hastings College of the Law*, an der *Santa Clara University School of Law* und an der *Bucerius Law School in Hamburg*. Auch außeruniversitär bildet sie Juristen zu Mediatoren aus, u.a. für das *Federal Judicial Center*, den *Ninth Circuit Court of Appeals*, den *Northern District Court of California*, die *American Bar Association* und das *Institute for the Study and Development of Legal Systems in Ahmedabad*, Indien. Zudem referiert sie national

und international zu ihrem Schwerpunktthema „Neurowissenschaften und deren Anwendung auf die Mediation“.

Vor der Aufnahme ihrer Mediationspraxis war Frau Bernard als Rechtsanwältin und als Mitarbeiterin eines Bundesrichters tätig. Sie erwarb ihren juristischen Abschluss („Juris Doctor“) an der *University of California, Hastings College of the Law*, und ihren Bachelor im Fach Kriminologie an der *University of California in Berkeley*.

Alexandra Bielecke

Alexandra Bielecke ist Diplom-Psychologin, Mediatorin und Physiotherapeutin. Ausbildung in Mediation, Konfliktmoderation, Coaching, Supervision und Prozessbegleitung bei Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun und Prof. Dr. Alexander Redlich, Universität Hamburg. Weitere

Mediationsausbildung am *ikm* in Hamburg. Lehr- und Referententätigkeit mit den Schwerpunkten Verhandlungs- und Konfliktmanagement, Mediation und Kommunikation an der *Universität Hamburg*, der *Martin-Luther-Universität Halle (Saale)*, der *Finanzhochschule Hamburg*, dem *OLG Brandenburg*, dem *Kammergericht Berlin*, der *Centrale für Mediation* sowie in Unternehmen und sozialen Einrichtungen. Mehrjährige Tätigkeit in verschiedenen Forschungsprojekten mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Evaluation von E-Learning- und Blended-Learning-Modulen zu den Themen Kommunikation und Mediation an der *Universität Hamburg*. Langjährige Tätigkeit als Physiotherapeutin in der Beratung und Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien.

Dr. Ulla Gläßer, LL.M.

Dr. Ulla Gläßer ist Rechtsanwältin und Mediatorin. Sie ist Partnerin der Berliner *Kanzlei für Mediation Gläßer*

Kirchhoff, wissenschaftliche Leiterin des *Master-Studiengangs Mediation* und des *Instituts für Konfliktmanagement* an der *Europa-Universität Viadrina* sowie Mitbegründerin und von 2000-2003 Leiterin der *Mediationsstelle Frankfurt (Oder)*. Ausbildung in Mediation und Verhandlungsführung im Postgraduiertenstudium an der *University of California at Berkeley (USA)*. Lehr- und Referententätigkeit im Bereich Mediation, Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung u.a. an der *Europa-Universität Viadrina*, der *Universität Wien*, der *University of Queensland (Australien)* und der *International Summer School on Dispute Resolution* der *Tulane Law School/Humboldt-Universität zu Berlin* sowie für die *Deutsche Richterakademie*, die *Justizministerien Niedersachsen* und *Mecklenburg-Vorpommern*, das *Kammergericht Berlin*, die *Oberlandesgerichte Brandenburg* und *Schleswig*, die *Vereinten Nationen*, verschiedene österreichische Kammern und zahlreiche andere Ausbildungsträger. Veröffentlichungen u.a. zu den

Themen "Mediation und Selbstverantwortung", "Befähigung zum Schlichteramt", „Mediation und Beziehungsgewalt“ und zum Modellprojekt *Mediationsstelle Frankfurt (Oder)*. Sie ist Mitglied des *Beirats für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten*.

Prof. Dr. Reinhard Greger

Prof. Dr. Reinhard Greger ist seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit an der *Universität Erlangen-Nürnberg* und seit 2003 auch geschäftsführender Vorstand des dortigen *Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis*. Seine Hauptarbeitsgebiete sind „Modernisierung des Zivilprozesses“ und „Alternative Methoden der Konfliktlösung“. Außer der Lehre betreibt er auf diesen Gebieten auch rechtstatsächliche Forschung und berufliche Weiterbildung. Vor der Berufung an die Universität stand er über 20 Jahre in den Diensten der Justiz, zuletzt als Richter am *Bundesgerichtshof*.

Ingrid Gülzow

Ingrid Gülzow ist seit 1974 Zivilrichterin in der Berliner Justiz, seit 1992 Richterin am *Amtsgericht Mitte*. Sie absolvierte mit den Göttinger Kollegen die Ausbildung für gerichtliche Mediation im Jahre 2005 und nahm an weiteren Aus- und Fortbildungen u.a. an der *Richterakademie* teil. Seit Anfang 2006 ist sie Gerichtsmediatorin beim *Amtsgericht Mitte* und Mitglied des *Beirats für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten*.

Howard Herman

Howard Herman ist Direktor des ADR Programms am *U.S. District Court, Northern District of California*, San Francisco.

Seit 1985 arbeitet er als Mediator und entwickelt gerichtliche ADR-Programme. Zuvor war er als Direktor des ADR-Programms am *Contra Costa County Superior Court* in Martinez, Kalifornien, und als Co-Direktor des *Office of Settlement Conference Attorneys* des *U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit* (heute bekannt als

Ninth Circuit Mediation Program) tätig.

In seiner gegenwärtigen Funktion am *District Court* beaufsichtigt er zum einen die Verwaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des ADR-Programms und führt Schulungen und Supervisionen für die Juristen durch, die dort als Mediatoren, neutrale Evaluatoren und Schiedsrichter tätig sind. Zum anderen ist er regelmäßig auch selbst als Mediator tätig.

Seit 1997 lehrt Herr Herman Verhandlungsführung und Mediation am *Hastings College of the Law*. Er führte Mediations- und ADR-Trainings für Richter und Juristen in Deutschland, Indien, Jordanien, Malaysia, auf den Marshall-Inseln, Palau und Thailand durch.

Im Jahr 2002 wurde Herr Herman mit dem *Robert F. Peckham Award for Excellence* in Alternative Dispute Resolution ausgezeichnet, der damals erstmals vom *United States Court of Appeals for the Ninth Circuit* vergeben wurde.

Vor der Aufnahme seiner Mediationspraxis war

Herr Herman bei den Anwaltskanzleien *Graham & James* und *Kindel & Anderson* im Bereich Zivilrecht tätig. Er erwarb seinen juristischen Abschluss („Juris Doctor“) an der *University of California, Hastings College of the Law*, und seinen Bachelor in Soziologie an der *University of California in Berkeley*.

Christoph C. Paul

Christoph Cornelius Paul ist seit 1978 Rechtsanwalt und Notar in der Sozietät *Paul & Partner*, Berlin. Er ist seit 1996 Mediator (BAFM) und Sprecher der *Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation* (BAFM).

Mediationsarbeit in eigener Praxis in den Bereichen der Familienmediation, der Erbenmediation sowie der Wirtschaftsmediation; Erfahrungen in internationalen Mediationen, insbesondere im Bereich internationaler Kindesentführungen.

Ausbilder am *Berliner Institut für Mediation*, diverse Veröffentlichungen im Bereich der Mediation, insbesondere zur Stellung des Rechtes im Mediationsverfahren so-

wie zu Fragen der Internationalen Mediation.

Christoph C. Paul ist Initiator und Organisator des *Netzwerkes international tätiger Mediatorinnen und Mediatoren* im Bereich Internationaler Kindschaftsmediation mit entsprechenden Fortbildungsangeboten.

Dr. Bernd Pickel

Dr. Bernd Pickel ist seit 2005 Präsident des *Landgerichts Berlin*, nachdem er zuvor sechs Jahre Vizepräsident des *Kammergerichts* war. Unter seiner Leitung ist am *Landgericht Berlin* die *Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation* eingerichtet worden. Für Herrn Dr. Pickel ist die Sicherung und Fortentwicklung der gerichtlichen Mediation ein zentrales Anliegen. Er ist Mitglied des *Beirats für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten*.

Michael Plassmann

Michael Plassmann ist Rechtsanwalt und Mediator und als solcher Vorstandsmitglied und Mediationsbeauftragter der Rechtsanwaltskammer

Berlin. In Berlin betreibt er seit 2004 die *Mediationskanzlei Plassmann*, eine Schwerpunktkanzlei für Mediation.

Michael Plassmann ist Mitglied der Expertengruppe des *Bundesjustizministeriums* zur Vorbereitung eines Mediationsgesetzes, Mitglied des *Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer*, Mitglied des *ZPO-Ausschusses zur Gerichtsnahen Mediation des Deutschen Richterbundes* und Mitglied des *Beirats für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten*.

Kirsten Schroeter

Kirsten Schroeter ist Diplom-Psychologin und zertifizierte Mediatorin BM[®]. Sie ist selbstständig tätig zu den Themen Kompetenzentwicklung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung mit den Schwerpunkten Beratung, Training, Supervision und Evaluation. Kirsten Schroeter ist Ausbilderin und Koordinatorin der Praxisausbildung im *Master-Studiengang Mediation an der Europa-Universität*

Viadrina sowie verantwortlich für die Supervision im Rahmen des Weiterbildenden Studiums „Wege aus dem Konflikt“ an der *Universität Hamburg*. Seit 2005 begleitet sie als Supervisorin die Tätigkeit der Richtermediator/-innen in Mecklenburg-Vorpommern. Neben Praxis und Ausbildung gilt ihr wissenschaftliches Interesse der vergleichenden Analyse von Konfliktbearbeitung in Organisationen sowie den Merkmalen von Expertise in der Konfliktbearbeitung.

Annette Wischer

Annette Wischer ist seit 1997 Richterin und seit 2000 am *Landgericht Berlin* in einer Zivilkammer tätig. Seit September 2006 ist sie Leiterin der *Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation in Berlin*. Sie führt selbst gerichtliche Mediationen durch und ist Mitglied des *Beirats für Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten*.

RESSOURCEN

- Das ADR-Handbuch von *Howard Herman* sowie weitere ADR-Formulare finden sich auf der ADR-spezifischen Webseite des *U.S. District Court, Northern District of California*: www.adr.cand.uscourts.gov
- Unter www.ca9.uscourts.gov werden in Kürze Informationen über die „Mediation Section“ des *U.S. Court of Appeals for the Ninth Circuit* zu finden sein.
- Die Informationsblätter für Parteien und Rechtsanwälte über die Gerichtliche Mediation am Landgericht Berlin finden Sie unter www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/lg/mediation.html
- Der ausführliche Projektbericht zum „Modellversuch Güterichter“ in Bayern findet sich bei: *Reinhard Greger*, Abschlussbericht zur Evaluation des Modellversuchs Güterichter, 2007, online unter www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/ministerium/ministerium/modellversuch_gueterichter_juli2007.pdf
- Das Projekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ ist ausführlich dokumentiert:
 - Sozialwissenschaftliche Begleitforschung: arpos-Institut, Ergebnisse der Begleitforschung zur Gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen – ausgewählte Ergebnisse, 2005: www.arpos.de/download/fb5.pdf
 - Rechtsökonomische Begleitforschung: Gerald Spindler u.a.: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“, 2006 - <http://lehrstuhl-spindler.uni-goettingen.de/pub/web/fileadmin/Forschungsbericht-Mediation.pdf>
 - Abschlussbericht: Niedersächsisches Justizministerium und Konsens e. V.: Abschlussbericht Projekt Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen, 2005 - www.mediation-in-niedersachsen.com/dl/Abschlussbericht.pdf
- Übersichten über verschiedene Projekte gerichtsnaher Mediation in den einzelnen Bundesländern finden sich unter

www.bmj.bund.de/enid/92245a5634eb3e2110e5106740431168,6442d2305f7472636964092d0933303736/Mediation_-_au_ergerichtliche_Streitbeilegung/Gerichtsnahе_Mediation_in_den_Bundeslaendern_p4.html

www.integrierte-mediation.net/148-justizmodelle.html

- Weitere ausgewählte Literaturhinweise:

Ade/Alexander: Gerichtsnahе Mediation rund um die Welt, Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM) 2007, 144 ff. (Teil 1), 183 ff. (Teil 2)

Bösch/Peter/Kieser/Hauri: Schlussbericht zur Mediation am Bezirksgericht Zürich vom 12. September 2001 - [http://www.bezirksgericht-zh.ch/zrp/zuerich.nsf/wViewContent/21BF87294653DAEFC1256C8900617A50/\\$File/Mediationsbericht.pdf](http://www.bezirksgericht-zh.ch/zrp/zuerich.nsf/wViewContent/21BF87294653DAEFC1256C8900617A50/$File/Mediationsbericht.pdf)

Goldberg: The secrets of successful mediators, Negotiation Journal 2005, 365 ff.

Hückstädt: Gerichtliche Mediation beim Landgericht Rostock – ein Erfahrungsbericht, Neue Justiz 2005, 289 ff.

Huther: Gerichtsnahе Mediation aus Sicht der Bayrischen Justiz, Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM) 2004, 247 ff.

Leiss: Erfolgsfaktoren effizienter Konfliktregelung durch Verhandlung im juristischen Kontext, Gruppendynamik und Organisationsberatung 2006, 37(3), 287 ff.

Pearson d'Estrée/Fast/Weiss/Jakobsen: Changing the debate about "success" in conflict resolution efforts, Negotiation Journal 2001, 101 ff.

Reitz: Ohne Beziehung kein Rechtsstreit? Ergebnisse zum Modellprojekt Gerichtsnahе Mediation an hessischen Verwaltungsgerichten, Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM) 2008, 45 ff.

Schroeter: Erfolg und Scheitern der Mediation oder: Darf das Glas nicht leer sein? In Kaeding/Lange/Lehmkuhl/Pfingsten-Wismer (Hrsg.), Frischer Wind für Mediation. Frankfurt am Main 2007, 59 ff.

Schulz von Thun: Miteinander Reden Bd. 3 – Das Innere Team und situationsgerechte Kommunikation. Reinbek u.a. 2001.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Master-Studiengang Mediation/ Institut für Konfliktmanagement
an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
(Dr. Ulla Gläßer, LL.M., Dr. Lars Kirchhoff, wissenschaftliche Leitung)
Landgericht Berlin
(Dr. Bernd Pickel, Präsident)
Koordinierungsstelle für die Gerichtliche Mediation in Berlin
(Annette Wischer, Koordination)

Autoren:

Dr. Ulla Gläßer, Anne Isabel Kraus, Felix Wendenburg

Ansprechpartnerin:

Anne Isabel Kraus
Geschäftsführende Koordination
Institut für Konfliktmanagement
Europa-Universität Viadrina
E-mail: kraus@euv-frankfurt-o.de
Website: www.europa-uni.de/ikm

Bildnachweise:

Matthias Siegfried (Titelbild), Pressestelle der Europa-Universität Viadrina,
Dr. Ulla Gläßer, Felix Wendenburg

Dank:

Diese Dokumentation wurde mit Mitteln des Landgerichts Berlin ermöglicht.